

häufig sind, zu gestatten; natürlich auch der Fang unter gewissen Einschränkungen. Gleichzeitig müßten Mittel und Wege gefunden werden, die den Schmuggel ins Ausland zu unterbinden geeignet sind.

Die Liste jener Vögel, die zur Stubenhaltung freigegeben werden könnten, ist für die artenreiche Vogelwelt Ungarns nicht groß. Um Singvögel von besonderem Werte als Sänger handelt es sich hier nicht.

Im Verlaufe des Vortrages beschäftigte sich der Forscher mit jenen Vogelarten, die er ganz gerne aus dem Reservoir der Natur freigegeben sehen würde. Als ersten dieser Vögel nannte der Vortragende die Schwarzdrossel oder Amsel. Dieser Vogel hat sich in Ungarn derart stark vermehrt, daß er schon sehr lästig fällt. Von jenen Singvögeln, die den Menschen in seinem Heime ergötzen und fesseln können und in Ungarn in sehr reichem Bestande vorkommen, wären zu nennen: die Feldlerche, der Zeisig, der Gimpel, der Grönling und allenfalls noch der Stieglitz.

Seinen Vortrag schloß Titus Csörgey, indem er sagte, man möge die Tierliebe, die sich beim Vogelfreunde durch Haltung und zärtliche Betreuung einzelner Wald- und Flußvögel auslebt, nicht unterbinden, sondern es ermöglichen, daß der Stubenvogelliebhaber aus dem ungeheuren Singvogelreservoir der Natur auf geschicklichem Wege sich seine kleinen Lieblinge zu erwerben vermag, die ihm sein Heim freundlicher gestalten und denen er seine Dankbarkeit für ihren Gesang und ihr zutrauliches Wesen durch sorgsame Pflege abtatten kann. E. Milani.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Kärnten für die Zeit vom 1. Mai 1935 bis 30. April 1936. Bedauerlicherweise muß ich den Bericht auch diesmal mit dem Hinweis auf die große Beschränkung des Einflusses der Landesfachstelle nicht nur durch die gesetzlichen Bestimmungen selbst, sondern auch durch die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse einleiten. Die Stelle findet nicht immer jene Unterstützung, die erforderlich wäre. Erhebungen in Naturschutzangelegenheiten durch den Vorstand der Landesfachstelle sind mangels aller Mittel fast ausgeschlossen. Er ist ausschließlich auf Wahrnehmungen angewiesen, die er gelegentlich macht oder die ihm zukommen.

Die Aufstellung von Werbetafeln schreitet im Lande lustig fort und erfolgt meist an den schönsten Landschaftspunkten. Die wiederholten Erlässe der Landesregierung haben keine besondere Wirkung erzielt. Als besonders krasser Fall sei auf die Ortstafeln des Automobilklubs verwiesen. Durch gemeinsame Beisehung konnte die Aufstellung im Jahre 1934 an Stellen, wo sie möglichst wenig stören, bewerkstelligt werden; 1935 hat es der Automobilklub vorgezogen, die Aufstellung auf den Kärntner Bundesstraßen ohne Beziehung der Landesfachstelle vorzunehmen. Es bedurfte wiederholter Eingaben, um ihr den Einfluß zu wahren.

Nach § 1 des Naturschutzgesetzes haben die für bauliche Herstellungen berufenen Behörden bei einer Baugenehmigung auf die unversehrte Erhaltung des Landschaftsbildes von amtswegen zu achten. Die Landesfachstelle hat unter gewissen Voraussetzungen Parteistellung im Verfahren. Die Landesfachstelle wird aber von ihnen fast nie verständigt. Auf diesen Umstand und die Notwendigkeit einer Novellierung der Bauordnung unter Rücksichtnahme auf den Naturschutz, habe ich schon im Vorjahre hingewiesen.

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

Auf die Verbauung des Wörtherseeufers zwischen Pörtlach und Pritschitz, die die Forderungen des Naturschutzes gänzlich außer acht läßt, sei besonders hingewiesen. Es wäre dringend nötig, daß wenigstens in den für den Fremdenverkehr wichtigen Gebieten die Baugenehmigung nicht der Ortsbehörde sondern der Bezirksverwaltungsbehörde zustünde. Die Landesfachstelle hat einen diesbezüglichen Antrag an die Landesregierung gerichtet.

Besonders hervorzuheben ist die Erklärung des Pasterzengebietes als Naturschutzgebiet (Vdg. vom 1. Juli 1935, LGBI. Nr. 43). Einen besonderen Eindruck auf die Großglockner-Hochalpenstraßen A. G. scheint dies nicht gemacht zu haben. Schon Ende August 1935 wurde die Ausgestaltung der Parkplätze in der Nähe der Franz-Josefshöhe und die Anlage eines 3 m breiten Weges bis zur Gamsgrube verlangt. Tatsächlich wurde mit Bescheid des Handelsministeriums vom 23. Jänner 1936 (Z. 142. 614—16 E. G. — 1935) die Errichtung eines Parkplatzes am Freiwandek und einer dahin führenden Straße genehmigt. Die Errichtung eines Fußweges und seine spätere Ausgestaltung zu einer Fahrstraße, die den Verkehr zur Talstation der beabsichtigten Personenseilbahn zu vermitteln hätte, wurde abgelehnt. Die Glockner-Hochalpenstraßen A. G. verfolgt hartnäckig ihr Ziel*, ohne anscheinend auf die Einwendungen aller maßgebenden, vielfach Weltruf genießenden Körperschaften zu hören. Andere Länder schaffen unter großen Opfern Naturschutzparke, die Erhaltung des Pasterzengebietes kostet der öffentlichen Hand keinen Groschen, sondern nur den unerfüllbaren Willen, allen auf die Störung dieses Gebietes abzielenden Bestrebungen mit unbegrenzter Entschiedenheit entgegenzutreten. Nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft wird allen jenen Kreisen, die diesen Willen aufbringen und ihn erfolgreich durchsetzen, unauslöschlichen Dank zollen.

Als weiterer Erfolg ist die Schaffung der Bergwacht zu buchen, die mit dem Gesetz vom 24. Juli 1935, LGBI. 47, bzw. mit der Verordnung vom 15. Feber 1936, LGBI. 16, eingeführt wurde. Die Bergwacht, bei der neben der Landesfachstelle für Naturschutz ein Vertreter des D. u. Ö. Alpenvereins bei der Bezirksverwaltungsbehörde namhaft gemacht werden muß, wird in nächster Zeit ihre Tätigkeit aufnehmen können. Dem D. u. Ö. A. V., besonders seiner Sektion Klagenfurt, gebührt herzlicher Dank dafür, daß sie durch namhafte Spenden die Ausgestaltung der Bergwacht ermöglicht haben.

In zwei Fällen, im ersteren ohne Erfolg, wurde gegen das Fällen von Pyramidenpappeln Einspruch erhoben: Maria Saal (2 Pappeln um den Dom) und Pritschitz am Wörthersee.

Ein angeregter Schutz des Alpengoldregens im Gailtal stellte sich als nicht erforderlich heraus.

In der Umgebung von Witschdorf—Laisach—Weneberg im Mölltal wurde von der B.-H. Spittal ein Schlägerungsverbot für Zirben ausgesprochen. Anlässlich zweier Bauverhandlungen auf der Franz Josefshöhe wurden die von der Landesfachstelle gestellten Bedingungen vorgeschrieben.

Vogelfangbewilligungen (mit Ausschluß qualender Fangmittel, insbesondere Leimspindeln) wurde in zwei Fällen zugestimmt. Wiederholt mußten Ansuchen um Fangbewilligungen des Edelmarders begutachtet werden. Die Einwendungen, daß er seit seinem Schutz (1932) derart überhand genommen habe, daß die Waldhühner, besonders das Haselhuhn, teilweise verschwunden seien, konnten auf Grund der bei verschiedenen Jagdinhabungen und Jagdsachverständigen eingezogenen Erkundigungen und unter Hinweis auf den erhöhten Abschluß leicht widerlegt werden. Um der Jägerschaft entgegenzukommen wurde die Freigabe für drei Wintermonate beantragt.

*) Inzwischen wurde der Fußweg genehmigt und ist bereits im Bau (Anm. der Schriftleitung).

Eine Tafel „Salzburger Spielkasino“ auf der Franz Josefshöhe wurde zur Entfernung beantragt. Welche Beachtung die Bestimmungen des Naturschutzgebietes der Pasterze finden, zeigt die Anlage eines Steiges durch den Besitzer der Franz Josefshöhe. Ob die erstattete Anzeige Erfolg hatte, ist bisher nicht bekannt geworden.

Zur Wahrung des im § 1 Abs. 2 b des Naturschutzgesetzes festgelegten Parteienrechtes der Landesfachstelle, wurde an die Bezirksverwaltungsbehörden das Verlangen gestellt, zu allen mit dem Naturschutz irgendwie zusammenhängenden Angelegenheiten beigegeben zu werden. Die Landeshauptmannschaft wurde um Unterstützung dieses Begehrens ersucht. Ein Erfolg dieses Schrittes konnte bisher nicht beobachtet werden.

Der Bericht zeigt leider, daß die Tätigkeit der Landesfachstelle mit Ausnahme der Vorarbeiten für die Erklärung der Pasterze als Naturschutzgebiet und die Schaffung der Bergwacht, nicht sehr erfolgreich war. Die Belange des Naturschutzes finden bedauerlicherweise in Kärnten nicht jene Beachtung, wie sie es zur Erhaltung des Landschaftsbildes und damit der Schönheit des in hervorragender Weise auf den Fremdenverkehr angewiesenen Landes verdienen würden.

Gesetzliche Naturschutzbestimmungen und die hiezu erlassenen Verordnungen verlieren ihren Wert, wenn sie nicht oder nur mangelhaft gehandhabt werden. Ich fürchte sehr, daß auch die mit vielen Hoffnungen geschaffene Bergwacht vielleicht nicht jene Erfolge zeitigen wird, die sich die mit der Natur verbundenen Kreise der Bevölkerung — und dazu gehört die Mehrzahl — erhoffen.

Hofr. Ing. M. Mayr.

In unserem Sinne.

Ein Steinadler im Voralpengebiet wurde nach einer Mitteilung in den „Wiener Neuesten Nachrichten“ von Förster Wessely und Forstadjunkt Limberger am sog. Hüttenkogel bei Glashütten beobachtet.

Der „Höllengrund“ soll wieder Naturschutzgebiet werden. Bei der Eröffnung des romantischen „Höllengrundtales“ in Böhmischem-Leipa stellte sich heraus, daß an den schönsten Stellen des Tales, das durch seinen Reiz weit über die Grenzen der Heimat hinaus Berühmtheit erlangte, entstellende Rodungsarbeiten vorgenommen wurden und noch werden. Verschiedene Gruppen von Naturfreunden regten nun an, sich zusammenzuschließen und gemeinsam darauf hinzuwirken, daß nicht nur die Kleinpflanzen, wie bisher, sondern sämtliche Forstkulturen unter Naturschutz gestellt werden.

Erhöhter Schutz der Gemse in Frankreich. Wie die „Linzer Tagespost“ mitteilt, macht sich in Frankreich eine starke Bewegung geltend, die für die hauptsächlich in den Pyrenäen betriebene Gensenjagd eine besondere Regelung der Schonzeit verlangt, in der Absicht, dieses edle und schöne Wild vor Ausrottung zu bewahren. Der französische Luftfahrtminister Pierre Cot nimmt sich besonders dieser Angelegenheit an und hat den Vorschlag gemacht, bis zum Jahre 1940 den Gensensabschuß nur an einem einzigen Tage im Jahre zu gestatten.

Vorbildlicher Tierschutz spricht aus der nachstehenden Bitte des „Reichenberger Tierschutzvereines“ an die Leser der „Reichenberger Zeitung“:

Wie die Bienen durch das Abreißen der Rätzchenzweige und anderer Frühlingssblüten in ihrem Nahrungserwerb geschmälert werden, so leiden auch sonst viele Kleintiere durch die mutwillige Beschädigung der Pflanzenwelt. Die Raupen vieler Schmetterlinge sind auf bestimmte wilde Pflanzen angewiesen, deren Blätter ihnen zur Nahrung dienen. Durch Bebauung und Besiedelung des Bodens sind

vielfach die Standorte solcher Pflanzen eingeschränkt worden und damit haben auch die Falter sehr abgenommen. Darum haschet nicht nach ihnen, damit sie nicht noch seltener werden, sondern erfreut euch an dem Farbenspiel dieser reizenden Geschöpfe. Sie gehören mit der Vogelwelt zum Röstlichsten, was die Schöpfung eurem Auge darbietet, und es gibt nichts Abscheulicheres, als diese zarten, unsere Belange in keiner Weise störenden Wesen mit rohen Händen zu packen und zu quälen.

Schonet aber auch die Käfer und andere Kleintiere, die euch nicht belästigen. Jene, die unseren Feldern, Gärten und Wäldern Schaden zufügen, wird euch euer Lehrer zeigen und von ihrer Lebensweise erzählen; ihrer müssen wir uns erwehren, wenn wir selbst leben wollen. Aber dieser Schädlinge wegen dürft ihr nicht jedes kleine Wesen, das euch über den Weg läuft und von überempfindlichen oder gedankenlosen Menschen als Ungeziefer bezeichnet wird, zertreten. Ihr wißt ja gar nicht, wie manches Schöpfungswunder ihr damit vernichtet und wie manchem Nützling ihr so das Leben raubt. Legt auch keine Käfer- und Schmetterlings-sammlungen an; das ist meist nur Spielerei und die aufgesteckten Tierleichen werden bald dem Staub und den Motten überlassen.

Fischet nicht an Tümpeln und Teichen nach Salamandern, Fröschen und anderen kleinen Wassertieren; laßt auch die Kröten, Eidechsen, Blindschleichen, Ringelnattern und dergleichen in Ruhe. Die Kriechtiere und Lurche sind mit Ausnahme der Kreuzotter harmlose und vielfach sehr nützliche Geschöpfe. Viele Menschen wollen nichts von ihnen wissen und scheuen schon die bloße Berührung mit ihrem kalten Körper. Unwissende oder abergläubische Leute schlagen sogar manche von ihnen tot, wo sie sie treffen. Diese Tiere haben schon sehr abgenommen; sie bedürfen der Schonung, wenn sie nicht ganz verschwinden sollen. Wir haben auch nur wenige Arten in unserer engeren Heimat. Dumm und grausam ist es, den Tieren die Freiheit zu nehmen, sie in enge Gefäße zu stopfen und ohne Pflege elend zugrunde gehen zu lassen.

Störet und beunruhigt niemals die Vögel, namentlich nicht zur Brütezeit! Laßt die Vogelnester unbehelligt; sie zu zerstören oder sie der Eier oder Jungen zu berauben ist ein abscheuliches Vergehen. Wer freut sich nicht über das muntere Treiben, den herrlichen Gesang der gefiederten Bewohner unserer Gärten, Wälder und Fluren? Überall ist man bemüht, ihnen Schutz und Pflege zuteil werden zu lassen; auch ihr könnt nach euren Kräften dazu mithelfen.

Scheucht und ängstigt nicht die Tiere des Waldes, besonders Rehe und Hasen. Je weniger ihr sie beunruhigt, um so besser könnt ihr sie beobachten. Aber auch das Raubwild und die Raubvögel sollt ihr ohne Vorurteil und ohne Haß betrachten. Viele von ihnen sind eifrige Helfer des Menschen im Kampf gegen schädliche Tiere, namentlich gegen die Feldmäuse. Die anderen müssen von sachkundigen Menschen in Schranken gehalten werden, aber ausrotten darf man sie nicht; denn allen ist von der Schöpfung ihr Platz in der Natur angewiesen. Schon vor hundert Jahren hat ein berühmter Naturforscher geäußert: „Ausrottung einer Tierart steht uns Menschen, so kultiviert wir uns auch dünken, nicht zu.“ Dem Wanderer würde manch reizvoller Anblick entzogen, wenn das Raubwild aus unseren Wäldern verschwände, wenn keiner der stolzen Raubvögel mehr hoch in den Lüften seine Kreise zöge.

Vieles von dem, was euch hier ans Herz gelegt worden ist, wird auch vom Geseze gefordert und die Übertretung bestraft. Aber das Gesez braucht euch keine Sorge zu machen, wenn ihr die Achtung vor den Naturschöpfungen im Herzen tragt und euch von dem Gefühl leiten laßt, das ein deutscher Dichter in die Worte gekleidet hat: „O, wie wohl ist mir bei Dir, Will Dich lieben für und für, Laß mich gehn auf Deiner Spur, Süße, heilige Natur!“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [1937_2](#)

Autor(en)/Author(s): Mayr Maurilius

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne 28-31](#)